

LIVE-WEBINAR: LBO-Verfahrensrecht kompakt – Verfahrensarten, Fristen, Genehmigungsfiktion und Nachbarschutz

Produktnummer

2027-2253SD

Termin

13.05.2027

09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

197,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Die sichere Anwendung der Landesbauordnung Baden-Württemberg setzt nicht nur Kenntnisse der materiellen Anforderungen voraus.

Gerade bei der Bearbeitung von Bauanträgen spielen Verfahrensarten, Fristen, Beteiligungsschritte und die Genehmigungsfiktion eine entscheidende Rolle.

Das kompakte Seminar konzentriert sich deshalb gezielt auf das formelle Bauordnungsrecht. Es vermittelt die wesentlichen Verfahrensschritte und greift typische Fragestellungen auf, die sich in der täglichen Praxis von Baurechtsbehörden und Gemeinden ergeben.

Inhalte

- Überblick über die Verfahrensarten nach der LBO
- Fristbeginn und Vollständigkeit der Bauvorlagen nach LBOVVO
- Nachforderung fehlender Unterlagen
- Beteiligung von Fachbehörden und Gemeinden und deren Auswirkungen auf den Verfahrensablauf
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Genehmigungsfiktion
- Anforderungen an Bescheide und verfahrenssichere Kommunikation
- Nachbarbeteiligung und Rechtsschutz
- Typische Praxisfragen aus Baurechtsbehörden und Gemeinden

Dozent

Marvin Berger

Referent im Referat Bauordnungsrecht, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Ort

VWA Digital

Kontakt

Information

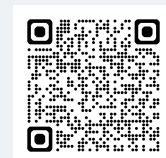
Lisa Slotta
0711 21041-52
l.slotta@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Hanna Baus
0711 21041-49
h.baus@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Technische Anforderungen



Impressum

Datenschutzhinweise

Lernziele

Die Teilnehmenden erhalten einen kompakten Überblick über die wesentlichen Verfahrensregelungen der LBO. Sie können typische Verfahrensfragen sicherer einordnen, Fristen und Beteiligungsschritte richtig berücksichtigen und die aktuellen Regelungen in der täglichen Praxis anwenden.

Zielgruppe

Mitarbeitende von unteren Baurechtsbehörden und Gemeinden ohne eigene Baurechtszuständigkeit sowie weitere Personen, die regelmäßig mit bauordnungsrechtlichen Verfahren befasst sind.